

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Deutschland im Herbst 2020 ist ein Land, das kämpft. Schulen, Pflegeheime und Unternehmen halten mit pragmatischen Lösungen ihren Betrieb aufrecht. Auf dieses Deutschland können wir alle zurecht stolz sein. Viele Beschäftigte arbeiten wieder von zu Hause aus oder wechseln sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Büro ab. Unser aller Ziel ist es, die alltäglichen Kontakte deutlich zu reduzieren. In den nächsten Wochen wird sich entscheiden, wie wir Weihnachten feiern können. In den nächsten Wochen können wir beweisen, wie wir als offene, demokratische und plurale Gesellschaft diese Pandemie in den Griff bekommen.

Der Deutsche Bundestag ist der Maschinenraum unserer Demokratie, in dem allein in dieser Woche 11 Gesetze in zweiter und dritter Lesung verabschiedet wurden. Hier kommt alles auf den Tisch, alles kommt zur Sprache. Unsere Beschlüsse im Kampf gegen die Corona-Pandemie sind von großer Tragweite. Wir muten Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern sehr viel zu. Wir sehen auch, dass viele Geschäfte, Restaurants und Vereine hart getroffen sind, obwohl sie sich in den vergangenen Monaten enorm angestrengt haben. Um dieser Situation gerecht zu werden, braucht es föderale Einheitlichkeit, demokratische Ehrlichkeit und gesellschaftliche Entschlossenheit. Wenn zum Schutze aller jetzt einzelne Bereiche und Betriebe besonders belastet werden, dann gilt ihnen unsere Solidarität – und dazu gehören auch schnelle finanzielle Hilfen.

Unsere offene, demokratische und plurale Gesellschaft wird dieser Tage nicht nur vom Corona-Virus bedroht. Wir sind zutiefst erschüttert von den terroristischen Anschlägen bei Paris, in Nizza und in Wien. Unsere Gedanken sind bei allen Verletzten und den Familien der Opfer. Die Meinungs- und die Religionsfreiheit sind zwei Grundpfeiler unserer Gesellschaft und für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht verhandelbar. Angesichts der Bedrohungslage können wir den Kampf gegen Terror nur gemeinsam gewinnen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

Wir blickten in dieser Woche mit großem Interesse auf den Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl. Unsere politischen, wirtschaftlichen und privaten Verbindungen über den Atlantik sind trotz einiger Spannungen heute so eng und vielfältig wie niemals zuvor. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion engagiert sich mit aller Kraft für eine lebendige transatlantische Partnerschaft – und dies nicht nur mit Worten. Die Zusammenarbeit mit den USA und Kanada ist existenziell für die Sicherheit und den Wohlstand unseres Landes. Sie ist seit über 70 Jahren für die Bundesrepublik ein Erfolgsgarant zu beiderseitigem Nutzen, seit 30 Jahren für ganz Deutschland. Auf dieser Grundlage sollten wir aufbauen, um auch die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu bestehen.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Herzliche Grüße

ih. 



Fraktion im
Deutschen Bundestag



AUF EINEN BLICK...

Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Schlussbericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz

Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen

Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen

Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss

Antrag zu Belarus

Risikoreduzierungs-gesetz

Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften

Ermittlung von Regelbedarfen sowie Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Fernunterrichtsschutzgesetzes

Entfristung von Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung

Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen

Änderung des Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetzes

Daten & Fakten



1. Lesung:

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

In dieser Woche wurde der Gesetzentwurf zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in den Bundestag eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht eine Vielzahl an Maßnahmen vor, unter anderem sollen die Regelungen zum Reiseverkehr im Fall einer epidemischen Lage angepasst werden z. B. dadurch, dass eine digitale Einreiseanmeldung nach Aufenthalt in Risikogebieten verordnet werden kann, um eine bessere Überwachung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen. Zudem soll festgeschrieben werden, dass erlassene Rechtsverordnungen zum Reiseverkehr mit Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag außer Kraft treten, im Falle von COVID-19 jedoch spätestens mit Ablauf des 31. März 2021. Außerdem wird der Begriff des Risikogebiets legaldefiniert. Darüber hinaus sollen meldepflichtige Labore dazu verpflichtet werden, künftig eine SARS-CoV-2-Meldung über das elektronische Melde- und Informationssystem zu melden. Eine solche Pflicht soll auch in Bezug auf weitere Infektionskrankheiten schrittweise bis Ende 2022 eingeführt werden.

Zur weiteren Ausweitung der Testkapazitäten erlaubt der Gesetzentwurf die Nutzbarkeit veterinärmedizinischer oder zahnärztlicher Laborkapazitäten für Schnelltests auf das Coronavirus. Zudem sollen auch Nichtversicherte einen Anspruch auf Schutzimpfungen und Testungen haben, wenn dies im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zum Schutz der Bevölkerung erforderlich ist. Das Bundesgesundheitsministerium soll in diesem Fall mit einer Rechtsverordnung den Umfang der Finanzierung von Leistungen und Kosten aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds bestimmen können.

Schließlich wollen wir in das Infektionsschutzgesetz mit einem neuen § 28a aufgrund der fortdauernden epidemischen Lage eine besondere Rechtsgrundlage aufnehmen, die beispielhaft Standardmaßnahmen enthält, welche die Länder ergreifen können, sofern der Deutsche Bundestag die epidemische Lage von nationaler Tragweite i.S.d. § 5 Abs. 1 festgestellt hat. Zudem wird ein

Stufensystem eingeführt, das sich an der jeweiligen Inzidenz von Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen orientiert.

Wir werden den Gesetzentwurf in den kommenden Tagen ausgiebig parlamentarisch beraten. ■

2./3. Lesung:

Schlussbericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz

Die Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz (KI) beschloss nach über zweijähriger Arbeit am 26. Oktober 2020 ihren Abschlussbericht. Die Kommission hatte sich in zwei Phasen umfassend mit den Themenbereichen "KI und Wirtschaft", "KI und Staat", "KI und Gesundheit", "KI und Arbeit, Bildung, Forschung", "KI und Mobilität", "KI und Medien" befasst. Der Bericht enthält bereichsspezifische Bestandsaufnahmen und zahlreiche Handlungsempfehlungen. Mit der Enquete-Kommission KI ist es gelungen, richtungweisende Empfehlungen für KI-Anwendungen zu entwickeln, die Rechtssicherheit und eine Basis für KI „Made in Europe“ und „Made in Germany“ schaffen zu können. ■

2./3. Lesung:

Beschleunigung von Investitionen

Mit dem Gesetz haben wir in zweiter und dritter Lesung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, durch die die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte beschleunigt werden. Dazu zählen u.a. Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren. Darüber hinaus werden die verwaltungsrechtlichen Verfahren optimiert, indem Zuständigkeiten klarer strukturiert und Regelungen zu Spruchkörpern und gesetzlicher Anordnung des Sofortvollzugs festgelegt werden. Mit diesem Gesetz setzen wir eine Initiative der Geschäftsführenden Fraktionsvorstände unserer Fraktion und der SPD-Bundestagsfraktion vom Januar 2020 um, damit Investitionen in Deutschland schneller in die Tat umgesetzt werden. ■

2./3. Lesung:

Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen

Mit diesem Gesetz, das wir in dieser Woche verabschiedet haben, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Zugang zu drei zentralen Familienleistungen stark zu vereinfachen: Elterngeld, Kindergeld und Namensbestimmung. Ziel ist es, Eltern in der Phase rund um die Geburt eines Kindes von Bürokratie zu entlasten. Bei zentralen Familienleistungen wird mit Zustimmung des Antragsstellers der behördenübergreifende Datenaustausch ermöglicht, so dass die Erbringung von Nachweisen vereinfacht wird. Der Gesetzentwurf enthält ferner einige Anpassungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Im parlamentarischen Verfahren haben die Koalitionsfraktionen darüber hinaus für die fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wichtige Regelungen beschlossen u.a. zu Organisationskonten für Unternehmen und einheitlicher Bekanntgaberegulierung in künftigen OZG-Nutzerkonten. ■

Bericht:

Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss

Der Verteidigungsausschuss hatte sich am 30. Januar 2019 als Untersuchungsausschuss eingesetzt, um den Umgang mit externer Beratung und Unterstützung im Geschäftsbereich des BMVg aufzuklären. Anlass waren Berichte des Bundesrechnungshofes von 2018 über Rechts- und Regelverstöße bei der Nutzung derartiger Leistungen. Der Untersuchungsausschuss hat mehr als 4.700 Akten beigezogen und in 17 Beweisaufnahmesitzungen einen Sachverständigen sowie 41 Zeugen zu den Vorgängen befragt. Die im Rahmen seiner Untersuchung gesammelten Erkenntnisse hat der Untersuchungsausschuss im nun vorliegenden Abschlussbericht zusammengetragen. ■

Antrag:

Belarus

Mit dem Antrag „Belarus – Politische Gefangene freilassen, freie und faire Neuwahlen ermöglichen, Zivilgesellschaft stärken und Verfassungsreform initiieren“ beschloss der Deutsche Bundestag diese Woche, dass er das offizielle Ergebnis der Präsidentschaftswahl in Belarus vom 9. August 2020 nicht anerkennt, da die Wahlen weder frei noch fair waren. Wahlfälschungen im großen Umfang lassen sich zweifelsfrei nachweisen. Eine neue Amtszeit von Aljaksandr Lukaschenka entbehrt daher jeder demokratischen Legitimation. Vor diesem Hintergrund forderten wir die Bundesregierung mit unserem Antrag dazu auf, sich für ein sofortiges Ende der Gewalt und die Freilassung aller politischen Gefangenen einzusetzen. Zudem sind freie und faire Neuwahlen unter

internationaler Wahlbeobachtung sowie ein Verfassungsreformprozess notwendig. Als Folge des gefälschten Wahlergebnisses muss auf europäischer Ebene die Sanktionierung von Lukaschenka und von Personen, die für politische Repressionen, Gewalt und Folter sowie die Fälschung der Wahlergebnisse verantwortlich sind, durchgesetzt werden. Belarussischen Staatsbürgern, die unter den Repressionen leiden, ist die Einreise zu erleichtern. Dafür ist es notwendig, dass das zwischen der Europäischen Union und Belarus vereinbarte Visumerleichterungsabkommen konsequent angewendet und vollumfänglich ausgeschöpft wird. ■

2./3. Lesung:

Risikoreduzierungsgesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir die Richtlinien des EU-Bankenpakets in nationales Recht umgesetzt. Zur Risikoreduzierung im Bankensektor werden die Kapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken verschärft. Dazu werden eine verbindliche Verschuldungsquote und eine strukturelle Liquiditätsquote eingeführt. Außerdem wird ein internationaler Standard zu Verlustpuffern umgesetzt, um die Steuerzahler bei der Abwicklung von Banken zu schützen. Darüber hinaus wird für kleine und mittlere Banken das Prinzip der Proportionalität gestärkt. Hier geht es um eine zielgerichtete, passgenaue Regulierung für Banken mit wenig komplexen Geschäftsmodellen, damit sich diese voll auf ihre Kernaufgabe, die Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen, konzentrieren können. Rechtlich selbstständige Förderbanken wie die KfW sind aus dem Anwendungsbereich der europäischen Bankenregulierung ausgenommen und werden künftig durch die nationale Aufsicht beaufsichtigt. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Windenergie-auf-See- Gesetzes

In zweiter und dritter Lesung beschlossen wir eine Reform des Windenergie-auf-See-Gesetzes, mit der ein Teil des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt wird. Mit dem Gesetz wird das Ausbauziel für Offshore-Windenergie bis 2030 von 15 auf 20 Gigawatt Leistung geändert. Zudem wird erstmals ein Langzeitziel definiert: Bis zum 2040 sollen eine installierte Leistung von 40 Gigawatt erreicht werden. Außerdem wird ein zusätzlicher Prüfungsschritt eingeführt, der das Risiko minimiert, dass ein Windpark nicht genutzt werden kann, weil sich die Fertigstellung der dazugehörigen Offshore-Anbindungsleitung verzögert. Zudem ändern sich die Vorschriften für das Gebotsverfahren während der Ausschreibung. Weitere Gesetzesänderungen betreffen unter anderem den Höchstwert, die Härtefälle im Falle von Herstellerinsolvenzen sowie sonstige Energiegewinnungsbereiche wie beispielsweise der Wasserstoffproduktion. ■

Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung angenommen, werden die Leistungssätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz an die jüngsten Entwicklungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) angepasst. Auf der Grundlage der EVS, die vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird, wurden für fünf der sechs Regelbedarfsstufen höhere Bedarfe ermittelt. Neu ist auch, dass nunmehr die Kosten für die Mobilfunknutzung im Regelbedarf enthalten sind. ■

2./3. Lesung:

Modernisierung des Berufsqualifikationsfeststellungs- und Fernunterrichtsschutzgesetzes

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, werden die Möglichkeiten der statistischen Erhebung zu den Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen verbessert und vereinheitlicht. Dies ermöglicht Rückschlüsse zur weiteren Optimierung der Verwaltungsverfahren. Zudem werden im Fernunterrichtsschutzgesetz der Abschluss und die Beendigung von Fernunterrichtsverträgen vereinfacht, indem das Schriftformerfordernis durch das Textformerfordernis ersetzt wird. Dadurch wird der Zugang zu digitalen Bildungsangeboten erleichtert. Künftig können damit zum Beispiel der Abschluss und die Kündigung von Fernunterrichtsverträgen auch per E-Mail oder über ein Online-Portal erfolgen. ■

2./3. Lesung:

Entfristung von Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung

Mit dem Gesetz, das wir verabschiedet haben, werden die Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 eingeführt worden waren, entfristet. Dies betrifft Befugnisse im Bundesverfassungsschutzgesetz, dem MAD-Gesetz und dem BND-Gesetz. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Auskunftsregelungen für Luftfahrtunternehmen, Banken und Telekommunikations- und Telemedienanbieter, der Ausschreibung im Schengener Informationssystem sowie Übermittlungsregelungen bezüglich des BAMF. Zu den entfristeten Befugnissen zählen der Einsatz von sogenannten IMI-Catchern zur Ermittlung der Rufnummer eines vom Verdächtigen genutzten Mobiltelefons sowie die Sicherheitsüberprüfung von Personen in kritischen Infrastrukturen. ■

Verschiebung des Zensus und Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Als Folge der Corona-Pandemie konnten die Vorbereitungen für den Zensus 2021 nicht wie geplant durchgeführt werden. Der Zensusstichtag soll daher durch das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet, auf den 15. Mai 2022 verschoben werden. Damit werden zugleich die Datenlieferungen öffentlicher Stellen terminlich angepasst. Für den Fall, dass bei einer längeren Fortdauer der Corona-Pandemie oder einer anderen besonderen Lage eine erneute Verschiebung des Zensusstichtags erforderlich werden sollte, wird die Bundesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates die notwendigen Anpassungen durch Rechtsverordnung vorzunehmen.

Davon unabhängig wird mit diesem Gesetz eine wichtige Änderung im Aufenthaltsgesetz vorgenommen. Durch die Einführung des neuen Hafttatbestandes der „ergänzenden Vorbereitungshaft“ soll sichergestellt werden, dass bereits abgeschobene Gefährder und strafrechtlich erheblich in Erscheinung getretene Ausländer, wie beispielsweise kriminelle Mitglieder aus Clanstrukturen, die wie im Fall Miri entgegen einem bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbot unerlaubt wieder einreisen und einen Asylantrag stellen, in Haft genommen werden können. ■

Bericht:

Lage der älteren Generation in Deutschland

Die Bundesregierung informierte in dieser Woche zum achten Mal über die Lage älterer Menschen im Hinblick auf die Digitalisierung. Der Bericht thematisiert unter anderem die digitale Spaltung, die aus einem Ausschluss bestimmter Personengruppen von der Teilhabe an digitaler Technik resultiert. Er beschreibt zudem, wie sich die Digitalisierung auf kognitive, emotionale, soziale und körperliche Prozesse im Alter auswirkt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die zuständige Sachverständigenkommission eine Vielzahl an Maßnahmen. Bildungsangebote sind etwa für digitale Kompetenzen älterer Menschen essentiell. ■

2./3. Lesung:

Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen

Der Kernbestandteil des Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung debattiert und beschlossen haben, besteht darin, das „Morphing“ zu vermeiden. „Morphing“ ist eine Manipulation bei der Passbeantragung, bei der mehrere Bilder übereinander oder ineinander verarbeitet werden. Mit unserem Gesetz sollen anschließende unerlaubte Grenzübertritte mit einem auf diese Weise manipulierten Pass verhindert werden. Künftig wird das Passbild ausschließlich entweder digital

in der Behörde erstellt oder von privaten Dienstleistern digital angefertigt und an die Behörde sicher übermittelt. Außerdem wird zur Vereinfachung der Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft eine Ausweisungspflicht für diese ab dem dritten Monat vor Haftentlassung eingeführt. Schließlich wird in Übereinstimmung mit europarechtlichen Vorgaben die Geltungsdauer von Kinderreisepässen auf ein Jahr verkürzt und künftig die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Speichermedium des Personalausweises verpflichtend. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Landwirtschafts- erzeugnisse-Schulprogrammgesetzes

In zweiter und dritter Lesung passten wir die bestehenden Regelungen des Landwirtschafts-erzeugnisse-Schulprogrammgesetzes an die aktuellen europäischen Rechtsgrundlagen an. Dies schafft die Voraussetzungen, damit Kinder in Kitas und Schulen weiterhin an den EU-Programmen für eine gesunde Ernährung teilnehmen können. Ziel des EU-Schulprogramms ist es, Kindern frisches Obst und Gemüse sowie Milch und Milchprodukte wie z.B. Naturjoghurt schmackhaft zu machen und gesündere Ernährungsgewohnheiten zu fördern. Zudem wird mit dem Gesetz eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass zeitnah Waldprämien zur weiteren Unterstützung privater und kommunaler Waldeigentümer ausgezahlt werden können. Hierdurch sollen aufgrund von Stürmen, Dürre, Borkenkäferbefall und Klimawandel entstandene Schäden teilweise kompensiert und gleichzeitig eine nachhaltige Waldwirtschaft unterstützt werden. ■

Antrag:

Für den Erhalt des Vertrags über den offenen Himmel eintreten

Der „Vertrag über den offenen Himmel“ ist ein Schlüsselvertrag der internationalen Rüstungskontrolle. Er ermöglicht den 34 Vertragsstaaten in Europa und Nordamerika gemeinsame Beobachtungsflüge über das gesamte Gebiet aller Vertragsstaaten – von Vancouver bis Wladiwostok – und trägt so zur Vertrauensbildung bei. Durch die Beobachtungsflüge sollen militärische Aktivitäten ebenso wie Veränderungen militärischer Infrastruktur transparent gemacht werden. Die US-Administration hatte im Frühjahr 2020 entschieden, den Vertrag zu verlassen. Nach Ablauf der sechsmonatigen Kündigungsfrist würde dieser Austritt am 20. November 2020 rechtskräftig werden. Sollte dies geschehen, wäre das bestehende Rüstungskontrollregime weiter beeinträchtigt und hätte Auswirkungen auf die europäische Sicherheit. Es liegt im deutschen Interesse, alles im Bereich des Möglichen zu tun, um die US-Administration von einem Umdenken zu überzeugen. Wir fordern die Bundesregierung daher mit unserem Antrag dazu auf, die USA zu einer Revidierung ihrer Austrittsentscheidung und zu einem Festhalten am Vertrag über den Offenen Himmel zu bewegen. ■

Daten & Fakten I:

Steigendes Interesse an Pflegeberufen

Die gestiegenen Zahlen bei den Berufsanfängern im Pflegebereich in den vergangenen Jahren zeigen, dass die Wahl eines Pflegeberufs für immer mehr Menschen attraktiv erscheint. Im Jahr 2019 begannen 71.300 Menschen eine Ausbildung in einem Pflegeberuf, was einem Anstieg um 8,2 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den letzten zehn Jahren seit 2009 stieg die Zahl der Menschen, die eine Ausbildung im Pflegebereich begonnen haben, sogar um 39 %. Zu den Pflegeberufen zählen die Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Kinderkrankenpflege. Den größten Zuwachs unter diesen Ausbildungsberufen verzeichnete die Altenpflege. Zwar wird der Pflegeberuf nach wie vor überwiegend von Frauen angestrebt – doch auch der Männeranteil ist in den letzten zehn Jahren gestiegen: Von 19 % 2009 auf 25 % 2019. Eine kontinuierliche Fortsetzung dieses allgemeinen Trends ist wichtig, um die bestehenden Lücken an fehlendem Fachpersonal zu füllen. (Quelle: Destatis) ■

Daten & Fakten II:

70. Jahrestag der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention

Am 4. November 1950 wurde in Rom die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ verabschiedet. Zu den zwölf Staaten, welche die Konvention damals unterzeichneten, gehörten Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, die Türkei und das Vereinigte Königreich. Die Europäische Menschenrechtskonvention brachte einen entscheidenden Fortschritt für die Menschenrechte in Europa, da sie den Bürgern der Unterzeichnerstaaten gewisse Grundfreiheiten garantiert und bestimmte Verbote ausspricht. Zu den wichtigsten Punkten zählen das Verbot von Folter, Zwangsarbeit, erniedrigender Strafen sowie Diskriminierung. In der Konvention wurden Klage- und Rechtsschutzinstrumente verankert und mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eine Instanz zur Durchsetzung der Rechte geschaffen. Somit ist die Konvention verbindlicher als die zwei Jahre zuvor verabschiedete Erklärung der Menschenrechte durch die UN. Heute bekennen sich 47 Staaten zur Europäischen Menschenrechtskonvention. (Quellen: KAS, bpb) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de